

Berufsschädigungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **3 (1945-1946)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-968709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich erinnere mich da an einen Fall, den ich seinerzeit in der «Naturheilkunde» veröffentlicht habe. Es handelte sich dabei um eine Frau, die mir aus dem Klaraspital in Basel berichtete, dass die Aerzte vor einem Rätsel stünden, weil der Druck in den Venen noch vor der Geburt abgenommen habe und die Krampfader zurückgegangen seien. Die Patientin musste sich von jeher immer vor Thrombosen- und Embolienbildung hüten. Die Aerzte hatten sich daher dem Ehemann gegenüber darüber äusserst besorgt geäussert. Nach dem telephonischen Anruf des Gatten habe ich ihm die notwendigen Mittel in Hagebuttenmark vermengt, zugesandt. Auf diese Weise bekam die Patientin einfach eine gute Confitüre von ihren Angehörigen in den Spital geliefert. Nachdem sie durch deren Genuss auch die Mittel einige Wochen einnahm, wurde der Zustand immer besser, sodass die Aerzte eben, wie bereits erwähnt, vor einem Rätsel standen. Hätten sie gewusst, was angewandt worden war, wäre das Rätsel gelöst gewesen. Ich bedaure es immer, dass man in solchen Fällen den Aerzten gegenüber nicht offen sagen kann, was getan worden ist. Etliche würden bestimmt etwas daraus lernen, andere dagegen würden allerdings böse werden und würden den Patienten und deren Angehörigen Schwierigkeiten bereiten. Deshalb auch gehen die wenigsten Menschen das Risiko ein, die Ursache eines solchen einfachen Rätsels an den Arzt zu verraten. Aber man sollte gleichwohl im Interesse anderer nicht immer schweigen, und es ist sehr erfreuend, wie Hebammen und auch Krankenschwestern in solchen Fällen im Interesse der Frauen manchen Rat erteilen, der ihnen die Ungunst eines Arztes eintragen könnte. Aus den vielen Anfragen und Zuschriften, die ich diesbezüglich erhalte, könnte ich manch erfreuende Episode erzählen. Warum soll man sich gerade in Gesundheitsfragen nicht gegenseitig helfen und andere auf das aufmerksam machen, was ihnen ihr Los erleichtern kann? Das Leben ist heute hart genug, wenn man durch einen guten Rat den Mitmenschen vor dem Leiden oder dem Aufenthalt in der medizineschwängerten Spitalluft bewahren kann, warum soll man es nicht tun, auch wenn man deswegen die Ungunst oder Feindschaft gewisser Kreise auf sich zieht? Die Wahrheit wird sich auf jedem Gebiete durchringen, trotzdem dies vielen Menschen, die aus dem Irrtum Nutzen ziehen, nicht passt. Der Schöpfer hat seine Gesetzmässigkeit in uns und in die ganze, um uns atmende Natur gelegt und diese Gesetzmässigkeit kann keine Menschenweisheit ändern, ob diese Letztere nun an der Hochschule oder in einer einfachen Hütte geboren worden ist. A. V.

Berufsschädigungen

Am 28. Oktober erhielt ich ein Schreiben von einem Mädchen, das nach längerer Durchführung von Goldbroncearbeiten starke Schädigungen erlitten hat. Sowohl die Lunge, als auch die Bronchien und der Magen sind davon betroffen worden. Es ist mir unbegreiflich, warum in Bezug auf die Schädigungen durch Arbeiten mit Metall- und Mineralstaub nicht schärfere, gesetzliche Vorschriften bestehen, trotzdem kürzlich auch in der schweizerischen, medizinischen Wochenschrift eine Abhandlung über die Silikose war (siehe in einer der letzten Nummern). Die Aerzte erkennen also die Gefahren, die überall da entstehen, wo mit Staubentwicklung gearbeitet werden muss, sei es nun Steinstaub (Kalkstein- oder Kieselstein), sei es Aluminiumstaub, der sehr gefährlich ist, oder sei es der beim Polieren oder Schleifen von Metallen entstehende Staub und anderer mehr. Sehr gefährlich sind aber auch die Spritzverfahren in den Malerwerkstätten, besonders wenn bronciert oder mit Farbe gearbeitet wird, die Metallstaub, vor allem Aluminiumstaub enthält. Auch die Celluloselacke, die in der Automobilindustrie verwendet und mit Pistolen gespritzt werden, geben einen Belag auf der Lunge und in den Bronchien, der auf Jahre hinaus gesundheitliche Schädigungen erwirkt. Auch in der chemischen, vor allem in der Farbindustrie werden viel zu wenig Schutzvorrichtungen angebracht. Es ist bemühend, wenn man in

Wichtige Mitteilung!

Wer in dringenden oder sogar Notfällen irgend etwas anfragen möchte, der möchte bitte nicht schreiben, sondern telephonieren, damit ich sofort raten und Antwort geben kann. Es kommen täglich so viele Briefe, dass ich meine Zeit äusserst einteilen muss, um allem gerecht werden zu können. Wenn ich z. B. wegen Vorträgen abwesend bin, hat sich andern Tags die zu erledigende Post bereits verdoppelt. Wenn ich jeweils nicht postwendend antworten kann, dann fehlt es nicht am guten Willen, sondern an der Zeitknappheit. Die Arbeit ist derart angewachsen, dass es nicht möglich ist, jeweils alles sofort erledigen zu können, denn was ich erledige, möchte ich unbedingt recht erledigen. — Um mir nun einigermaßen behilflich sein zu können, möchten sich die Fragesteller stets nur auf das Wesentliche beschränken und sich in den Ausführungen kurz und knapp halten, also nicht drei bis vier Seiten lange Briefe schreiben. Bestimmt ist es nicht Interesslosigkeit, wenn ich darum bitte, mir nicht die ganze Familiengeschichte bekannt zu geben. Wenn schon ich gerne Anteil an allem nehmen würde, was man mir über das allgemeine Geschick sämtlicher Familienglieder zu berichten hat, reicht mir bei der vielen Arbeit, die ich zu erledigen habe, die Zeit hierzu doch nicht aus. Um eben dieser knappen Zeit willen, muss ich mich lediglich auf das Gesundheitliche beschränken, damit ich die Antwort rasch geben kann und auch die anderen Fragesteller auf Kosten der Umständlichen nicht allzu lange warten müssen. Ich bitte also, dies zu berücksichtigen. Was mir bei den Mitteilungen aber öfters mangelt, sind die Angaben über Darmtätigkeit, Nierentätigkeit, Hauttätigkeit, über Appetit, Schlaf- und Müdigkeitserscheinungen. Diesbezüglich sollte man genaue Angaben machen, damit ich auch zuverlässig Antwort geben kann. A. VOGEL

Basel Arbeiter aus den Fabriken herauskommen sieht, die in den Hautporen Farbpunkte haben, die sie nicht mehr wegbekommen. Aber nicht nur in den Hautporen, wo er sichtbar ist, setzt sich dieser Farbstaub nieder, sondern vor allem in der Lunge. Auch Landwirte werden von diesem fürchterlichen Uebel nicht verschont, denn das Spritzen von Bleiarzeniat und Kupfermitteln ist sehr gesundheitsschädigend für denjenigen, der die Spritze bedient oder in deren Nähe arbeitet und die fein verstäubten, zum Teil colloidal gelösten Metallteile einatmet. Wofür haben wir denn die Millionen von Gasmasken, die in der Schweiz hergestellt wurden und nun in irgend einem Lagerraum oder bei Privaten in einer Gerümpelkammer liegen? Warum werden diese Gasmasken nicht mit gesetzlichem Zwang für solche Arbeiten verwendet? Obwohl ich sonst kein Freund von gesetzlichem Zwang bin und es als unangenehm empfinde, wenn der Staat z. B. mit Impfungen und derartigem einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Persönlichkeit wagt, muss ich dennoch betonen, dass in den erwähnten Fällen ein gewisser Zwang wirklich zum Schutze der Gesundheit angebracht wäre, denn es ist nicht zu verhindern, dass die Industrie gesundheitsschädigende Methoden anwendet. Pflicht wäre es daher von den staatlichen Organen, vor allem von dem so berühmten Gesundheitswesen der Schweiz, hier alles zu tun, um gesundheitliche Schädigungen zu verhindern. Es wäre bestimmt wichtiger und angebrachter, da einzugreifen, als irgend einem Kräutermannli nachzuspüren, das ohne die staatliche Bewilligung irgend einen Tee oder eine Teemischung verkauft und somit nach der strengen Auffassung unserer Hüter des Gesetzes die Gesundheit seiner Mitmenschen gefährdet. Wenn man böartig sein wollte, könnte man ja auch sagen, dass diese letztern Massnahmen eher noch dazu dienen, den Geldbeutel einer privilegierten Klasse nicht etwa verkleinern zu müssen.

Dies nur als Anregung. Hoffentlich bewirkt es an kompetenter Stelle, dass den erwähnten Punkten vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.